Stadt Chur

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 10. Dezember 2019

SRB.2019.865

Teuerungsausgleich für das Jahr 2020 / Änderungsanträge der GPK zum Budget 2020

Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des Budgets auf Ende Jahr die Höhe des auf das Grundgehalt auszurichtenden Teuerungsausgleichs (Art. 46 PVO).

Gestützt auf Art. 46 PVO ist die Lohnteuerung aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise auszugleichen; bei angespannter Finanzlage kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen oder ganz darauf verzichtet werden. Als Grundlage für die Bemessung des Teuerungsausgleichs gilt der Indexstand Ende November (Art. 46 Abs. 1 PVO). Gemäss Angaben der Finanzen und Steuern liegt der Indexstand auf Basis Dezember 2005 per Ende November 2019 bei 103.1 Punkten und liegt damit nach wie vor unter dem ausgeglichenen Wert von 103.9 Punkten (= geltende Lohntabelle).

Der Stadtrat ist mit den Anträgen der GPK einverstanden.

Beschluss

1. Die städtischen Gehälter bleiben auf dem Stand der Lohntabelle 2009.

2. Unter Berücksichtigung der Anträge gemäss GPK-Bericht ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 260'323'600.-- und einem Ertrag von Fr. 263'499'300.-- ein Gesamtergebnis (Gewinn) von Fr. 3'175'700.--. Daraus resultieren ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 34'854'400.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 36.6 %.

3. Mitteilung an

Gemeinderat
Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsstelle der Pensionskasse
Personalkommission (mit separatem Schreiben)
Personalverbände (mit separatem Schreiben)
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident: Urs Marti

Der Stadtschreiber: Markus Frauenfelder